

Informationen zum Einzug - Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Kurzzeitpflege Jochen-Klepper-Haus / Doppelzimmer (gültig ab 01.01.2023)

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungsumlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	21,67 €	16,68 €	11,64 €	5,16 €	123,47 €	178,62 €
2	21,67 €	16,68 €	11,64 €	5,16 €	123,47 €	178,62 €
3	21,67 €	16,68 €	11,64 €	5,16 €	123,47 €	178,62 €
4	21,67 €	16,68 €	11,64 €	5,16 €	123,47 €	178,62 €
5	21,67 €	16,68 €	11,64 €	5,16 €	123,47 €	178,62 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegegeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage im Kalenderjahr 1.774,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.612,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.